

# **Schutz- und Hygienekonzept für die Musikschule Eching**

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten  
Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BfSMV)

## **Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:**

- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besucher\*innen soweit möglich, versetzte Pausenregelungen bei Mitarbeitenden
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von 1,5m
- Definierung einer maximalen Personenzahl je Unterrichtsraum, Raumbedarf im Unterrichtszimmer je Person ca. 10m<sup>2</sup>
- Eintritt des\*er Schülers\*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des\*er vorherigen Schülers\*in
- Erhöhter Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang durch Trennwände (Plexiglas, durchsichtige Roll-Ups) sowie zusätzlich vergrößerte Abstände von 2 m
- Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier)

## **Zugangssicherung:**

- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des\*er Hauptnutzers\*in zu beachten.
- Musikschulen dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren).
- Nach Möglichkeit Einrichtung getrennter Ein- und Ausgänge, ebenso ggf. Einbahnregelungen auf Treppen und Einzelbelegung von Aufzügen
- Schließung des Aufenthaltsbereichs und ggf. des Lehrerzimmers
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),

- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer
- Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und einfacher, von den Lehrkräften zu führenden, Listen mit Uhrzeit, Name und Telefonnummer
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich
- Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

#### **Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

- Ortsbezogene Einweisung des Personals mit Begehung, Beschreibung, Erklärung standortspezifischer Regelungen
- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (z.B. Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann
- Prüfung, ob Unterricht am Wochenende angeboten werden kann (im Musikschulgebäude, ggf. auch in Schulgebäuden oder anderen Orten). Dies wird mit jeder Phase zunehmen.
- Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernden Schulunterrichtsplänen
- Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zur Vermeidung von persönlichen Kontakten
- Die Teilnehmer müssen einer festen Gruppe angehören. Deshalb ist Nachholen in anderen Gruppen im Moment nicht möglich. Probestunden von neuen Schülerinnen und Schülern sind nur nach vorhergehender telefonischer Anmeldung möglich.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten

#### **Risikogruppen:**

- Schutz besonders gefährdeter Schüler\*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior\*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Kann-Bestimmungen formulieren (vgl. Hygienepläne)
- Vorgehensweise:
  - Selbsteinschätzung
  - Abklärung durch Haus- oder Betriebsarzt\*ärztin mit ärztlicher Bescheinigung

- Einstufung
  - AU
  - AU mit Auflagen oder Einschränkungen
  - trotz Risiko keine Einschränkung
- ggf. besondere Schutzausstattung.

### **Funktionell-organisatorische Maßnahmen im Musik- und Tanzunterricht:**

#### Am Instrument

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler\*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte
- Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird, das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht.

#### Beim Tanz und EMP-Unterricht

- Mindestens 5m<sup>2</sup>pro Schüler (Markierungen an der Stange und am Boden, Sitzkissen und Plätze am Tisch mit ausreichend Abstand)
- Bei bewegungsorientierten Übungen sind 10m<sup>2</sup> pro Schüler vorzusehen
- Verzicht auf taktile Korrekturen
- Die Kinder sollten in Tanzkleidung gebracht werden. Das Umziehen in der Musikschule ist nicht erlaubt. Jacken und Schuhe können vor dem Raum abgestellt werden.
- Die Ballettstangen sind nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen.  
es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Matten, Thera-Band usw.)
- Die Unterrichtseinheiten werden so angepasst, dass keine Begegnungen beim Klassenwechsel stattfinden. Die Lehrkraft holt jede Gruppe vor der Eingangstüre ab.

#### Allgemein für alle

- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln in allen Räumen
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.
- Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- Erstellung von Raumkonzepten mit entsprechenden Größen
- Einführung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zum ausgiebigen Lüften
- Kontaktarme Verwaltung ermöglichen (Telefon, E-Mail)

**Beratungs- und Informationswege:**

- Definition von Beratungs- und Informationswegen für Personal, Schüler\*innen, Eltern und Träger (Aushang, Homepage der Musikschule)
- Festlegung der Kommunikationswege bei Kooperationspartner\*innen und verschiedenen Unterrichtsorten
- Ggf. Erstellung ortsspezifischer und altersspezifischer Merkblätter für Schüler\*innen und Eltern, auch bezüglich der Parksituation
- Veröffentlichung von Kommunikationswegen bei Bekanntwerden einer Infektion

**Vorstufe /Ausnahmeregelung**

- Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes.